

B e k a n n t m a c h u n g

des Beschlusses Nr. 28/19/2022 der Großen Kreisstadt Geithain vom 10. 05. 2022

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 nachstehenden Beschluss mit folgendem wesentlichen Inhalt gefasst:

Beschluss-Nr.: 28/19/2022

Auf der Grundlage der §§ 28/1 und 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beschließt der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain:

Den Erwerb des Flurstückes 34 der Gemarkung Nauenhain mit einer Größe von 1.120 m².
Die Finanzierung des Kaufpreises sowie die Nebenkosten sind im Haushaltplan 2022 eingeplant.

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, die entsprechenden verbindlichen Verkaufsverhandlungen mit dem Verkäufer zu führen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 7 + 1	Stimmberechtigte: 7 + 1
Dafür-Stimmen: 8	Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Rudolph
Oberbürgermeister

Geithain, den 11. 05. 2022